A. Rahlfs

Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift

BS64
.V3R2

LIBRARY OF PRINCETON
MAR 18 1960
THEOLOGICAL SEMINARY
BS64
.V3R2

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift.

Von

Alfred Rahlfs.

Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen
Philologisch-historische Klasse. 1899. Heft 1.

BS64
.V3R2

LIBRARY OF PRINCETON
NOV 26 1923
THEOLOGICAL SEMINARY

Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift.

Von

Alfred Rahlfs.

Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Philologisch-historische Klasse. 1899. Heft 1.

Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift.

Von

Alfred Rahlfs.

Vorgelegt von R. Pietschmann in der Sitzung am 25. Februar 1899.

Der Bibelkanon, welchen Athanasius in seinem 39. Festbriefe[1]) aufstellt, hat im Alten Testamente zwei auffallende Eigentümlichkeiten: das Buch Esther fehlt, wie freilich auch bei Melito von Sardes u. a.[2]), unter den 22 Büchern, welche nach Angabe des Athanasius den Kanon der Juden ausmachen, und erscheint dafür unter den „Vorlesebüchern", und die Bücher der Makkabäer fehlen ganz, während alle anderen Kanonsverzeichnisse, so weit sie sich nicht auf den bloßen Kanon der Juden beschränken, wenigstens zwei Makkabäerbücher einschließen[3]). Beide Eigentümlichkeiten teilt der codex Vaticanus (B): er hat Esther, wie Athanasius, zwischen Sirach und Judith, während der Sinaiticus (S) Esther an Esra-Nehemia anschließt, und der Alexandrinus (A) Esther, Tobit, Judith und die beiden Esrabücher in dieser Anordnung auf Daniel folgen läßt, und er hat im Gegensatz zu S und A kein Makkabäerbuch, hat auch nie eins gehabt, wie Nestle in der Theol. Literaturzeitung 1895, Col. 148 f. aus der Lagenbildung der Hand-

1) Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons, 2. Bd. (im Folgenden stets unter dem bloßen Namen des Verfassers citiert) S. 203—212, woselbst auch die älteren Ausgaben aufgeführt sind. Zu dem griechischen und dem syrischen Texte, welche Zahn benutzen konnte, ist neuerdings der sahidische hinzugekommen, herausgegeben von C. Schmidt in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-histor. Klasse, 1898, S. 167 ff.

2) Zahn S. 328 Anm.

3) Das Fehlen der Makkabäerbücher in dem alten Texte des Kanons von Hippo (vom J. 393) wird von Zahn S. 252 Anm. 2 gewiß richtig als Schreibfehler beurteilt; Augustins Zeugnis für die Bücher scheint mir ausschlaggebend.

schrift nachweist. Ueberhaupt umfaßt das A. T. in B genau diejenigen kanonischen und Vorlesebücher, welche Athanasius in seinem 39. Festbriefe aufzählt.

Und nicht nur dies, sondern B hat die Bücher des A. T. auch in genau derselben Reihenfolge, wie Athanasius, während sonst die alten Handschriften und Kanonsverzeichnisse gerade in diesem Punkte die größten Verschiedenheiten zeigen[1]). Hier nur zwei Beispiele: bei Athanasius und B steht Hiob nicht am Anfang, sondern am Ende der poetischen Bücher des jüdischen Kanons, also hinter den Psalmen und den drei salomonischen Schriften, und Judith steht nicht nach der chronologischen Reihenfolge hinter, sondern vor Tobit[2]). Sehen wir ab von einigen späteren Kanonsverzeichnissen, welche sämtlich von Athanasius abhängig sind, nämlich dem unechten 60. Kanon der um 360 zu Laodicea in Phrygien abgehaltenen Synode[3]), dem Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher[4]), der Stichometrie des Nicephorus[5]) und der s. g. Synopsis

---

1) Für die Handschriften genügt es, auf Swete's Vorbemerkungen zu seinem Old Testament in Greek, für die Kanonsverzeichnisse, auf Zahn zu verweisen.

2) Diese Anordnung wird sich daraus erklären, daß Esther und Judith als „libri mulierum" (Zahn S. 285; auch bei den Syrern, s. Nestle in Herzogs Realencykl.[3] III 170 24 f.) zusammengestellt sind. Wenigstens faßt es so der Verfasser der Stichometrie des Nicephorus auf, wenn er Susanna als dritte im Bunde hinzufügt (vgl. unten Anm. 5).

3) Zahn S. 193—202. Der alttestamentliche Kanon ist genau der jüdische Kanon des Athanasius mit derselben Ordnung und Zählung der 22 Bücher, nur ist das bei Athanasius fehlende Buch Esther hinzugefügt. Aber hier verrät sich der Ueberarbeiter zu deutlich: um für Esther ohne Ueberschreitung der Zahl 22 Raum zu schaffen, hat er nach dem in der späten Synopsis des Athanasius (Zahn S. 316 6—10) gegebenen, übrigens schon sehr alten Recepte das bei Athanasius besonders gezählte Buch Ruth mit dem Buche der Richter zusammengefaßt (jedoch ohne „*Κριταί, Ρουθ*" durch *καὶ* zu verbinden, wie sonst in der Liste durchweg bei Zusammenfassung zweier Bücher geschieht) und nun an der frei gewordenen 8. Stelle das Buch Esther eingeschaltet, während Ruth und Esther sonst nur in einem ganz anders geordneten lateinischen Kanon (Zahn S. 285) mit Judith als „Weiberbücher" zusammenstehn; die Stellung, welche Esther dadurch erhalten hat, ist so abnorm, daß einige Textzeugen sich gedrungen fühlen, sie zu corrigieren und „Esther mit Ruth", resp. „mit Judith" an den Schluß des A. T. oder auch „Esther" allein hinter die historischen und poetischen Bücher zu stellen (vgl. Zahns textkritischen Apparat zu S. 202 6). Ueber den neutestamentlichen Teil des Kanons, welcher ebenfalls mit Athanasius übereinstimmt, jedoch die Apokalypse ausläßt, überlasse ich die Entscheidung den Neutestamentlern. (Die Vorlesebücher des Athanasius läßt der Kanon von Laodicea ganz weg, sowohl die alt-, wie die neutestamentlichen.)

4) Zahn S. 289—293.

5) Zahn S. 295—301. Daß diese beiden Verzeichnisse unter anderem auch

des Athanasius[1]), so findet sich jene Stellung des Hiob, so viel ich sehe, nur noch bei dem alten Melito von Sardes[2]), mit dem Athanasius auch die Ausschließung des Buches Esther gemein hatte, und ähnlich in S, wo aber auch noch die Weisheit Salomos und Sirach vor Hiob stehn, die Voranstellung Judiths vor Tobit nur noch bei Hieronymus[3]), der aber in diesem Punkte ebenfalls von Athanasius abhängig sein wird[4]), und in der verschollenen syrohexaplarischen Handschrift des Masius[5]), denn den altlateinischen Catalogus Claromontanus[6]) kann man nicht wohl heranziehen, da Judith hier von Tobit durch drei andere Bücher getrennt ist.

Neben der sonst völligen Uebereinstimmung B's mit Athanasius ist nur eine Abweichung zu notieren: während Athanasius die Vorlesebücher als Bücher zweiter Ordnung erst nach Erledigung des ganzen alt- und neutestamentlichen Kanons in einem besonderen, für sich stehenden Anhange beibringt, stellt B sie, so weit sie dem A. T. angehören, zu den kanonischen Büchern des A. T. und zwar nicht hinter dieselben, wie man wohl erwarten könnte, sondern mitten unter sie, zwischen Hiob und die Propheten.

---

von Athanasius abhängig sind, zeigt sich klar in der Mittelgruppe, welche sie, wie jener, zwischen den kanonischen und den apokryphen Schriften haben:

Athan.:	Verz. der 60 Bb.:	Stich. des Nic.:
		Makk. 1—3
Weish. Sal.	Weish. Sal.	Weish. Sal.
Sirach	Sirach	Sirach
	Makk. 1—4	Psalm. Sal.
Esther	Esther	Esther
Judith	Judith	Judith
		Susanna
Tobit	Tobit	Tobit.

1) Zahn S. 302—318, bes. 307 f., wo die Abhängigkeit dieses späten Produktes von dem Athanasius, dessen Namen es trägt, nachgewiesen wird.

2) Euseb. h. e. IV 26.

3) Zahn S. 242 Anm.

4) Nur so vermag ich es mir zu erklären, daß Hieronymus im Prologus galeatus zuerst Weish. Sal., Sir., Jud., Tob. und den Hirten (also die Vorlesebücher des Athanasius in derselben Reihenfolge, nur mit Auslassung des nach Hieronymus kanonischen Buches Esther und der für das Abendland nicht in Frage kommenden Didache) aufzählt und von ihnen sagt: „non sunt in canone", und erst dann auch noch eine Bemerkung über die Makkabäerbücher macht, welche ja bei Athanasius überhaupt nicht genannt sind. — Von Hieronymus hängen wiederum die lateinischen Bibeln ab, welche dieselbe Reihenfolge haben (Sam. Berger, Histoire de la Vulgate, p. 331 ff.).

5) Bibliotheca syriaca ed. Lagarde 32s.

6) Zahn S. 159. Vgl. auch das lateinische Verzeichnis bei Zahn S. 285.

Aber diese Abweichung von dem Schema des Athanasius ist, glaube ich, doch leicht begreiflich. Das athanasianische Princip der Einteilung in kanonische und Vorlesebücher kreuzte sich hier mit dem andern Princip der Einteilung in Altes und Neues Testament, und es ist kein Wunder, daß die von jeher üblich gewesene und in der Natur der Sache selbst liegende Einteilung in A. und N. T. den Sieg über die neuere, mehr künstlich gemachte Einteilung in kanonische und Vorlesebücher davon trug. Wurde aber das strenge athanasianische Schema einmal durchbrochen, so war es im Grunde ganz einerlei, wo es durchbrochen wurde; auch am Schluß der kanonischen Bücher des A. T., wo die s. g. Synopsis des Athanasius die alttestamentlichen Vorlesebücher wirklich einreiht[1]), unterbrechen sie, da ja das N. T. noch folgt, die Reihe der kanonischen Bücher ebenso gut, wie da, wo sie in B stehn. Aber wie kam B dazu, sie gerade hierher zu stellen? Auch dies erklärt sich meines Erachtens wohl. Das A. T. zerfällt nach der Anordnung des athanasianischen Festbriefes in 3 Gruppen, welche Athanasius zwar nicht ausdrücklich so scheidet — denn die Formeln *μετὰ δὲ ταῦτα* und *καὶ λοιπόν*, mit denen er sie einführt, braucht er auch sonst —, welche sich aber ganz von selbst ergeben, nämlich 1) historische, 2) poetische, 3) prophetische Bücher[2]); und auch B hat, wie ich nachträglich sah, diese Gruppen ebenso geschieden, denn während er sonst am Schluß eines Buches nur den Rest der angefangenen Columne frei läßt, läßt er beim Uebergang zu den poetischen und zu den prophetischen Büchern, wie auch zum N. T., den ganzen Rest der Seite — außer der angefangenen noch eine oder zwei volle Columnen — frei und beginnt den neuen Abschnitt erst auf der folgenden Seite, die zugleich immer, gewiß nicht zufällig, einem neuen Blatte angehört[3]). Nun bringen die Vorlesebücher Nachträge zur zweiten (Weish. Sal., Sirach) und ersten (Esther, Judith, Tobit), aber nicht zur dritten Gruppe.

---

1) Zahn S. 307.

2) Ausdrücklich giebt diese Teilung Cyrill von Jerusalem, Athanasius' jüngerer Zeitgenosse, in dem Kanon, welchen er schon zwei Jahrzehnte vor Athanasius aufstellte, indem er die kanonischen Schriften des A. T. in 1) *τὰ ἱστορικά*, 2) *τὰ στιχηρά*, 3) *τὰ προφητικά* zerlegt (Zahn S. 179). Ebenso Gregor von Nazianz bei Zahn S. 216.

3) Die einzige Stelle, an der B sonst noch eine ganze Columne frei läßt, ist der Schluß des Markusevangeliums, bei welchem diese Maßregel aber ihren besonderen Grund hat (Westcott-Hort, New Testament II, Appendix, p. 29². Zahn S. 912); auch fängt hier die Fortsetzung nicht auf einem neuen Blatte, sondern auf der Rückseite desselben Blattes an.

Was war also natürlicher, als sie hinter die beiden ersten Gruppen, zu denen sie ihrem Inhalte nach gehören, und vor die dritte, mit der sie keinerlei Verwandtschaft zeigen, zu stellen? Hierfür sprach aber auch noch ein anderer, mehr äußerlicher Grund. Die poetischen Bücher oder, wie man damals sagte, τὰ στιχηρά[1]) oder αἱ στιχηραὶ[2]), resp. στιχήρεις[3]) βίβλοι sind in B stichisch in 2 Columnen geschrieben, während sonst 3 Columnen auf der Seite stehn; diese stichische Schreibung ist der Tradition entsprechend[4]) außerdem noch in den beiden ersten Vorlesebüchern (Weish. Sal., Sirach) durchgeführt; folglich schlossen sich die Vorlesebücher auch formell am besten an die zweite Gruppe an. Verliert somit diese Einreihung der Vorlesebücher das Auffällige, was sie vielleicht beim ersten Blick gehabt hatte, so muß man es nun umgekehrt fast auffällig finden, daß der Schreiber B's nicht noch etwas weiter gieng und die historischen Vorlesebücher von den stichischen trennte und mit der ersten Gruppe verband; denn wo sie jetzt in B stehen, hinken sie doch gar zu arg nach. Hier zeigt sich eben seine Abhängigkeit von Athanasius am deutlichsten: bei Athanasius ist die Anordnung Weish. Sal., Sirach, Esther, Judith, Tobit ganz natürlich, weil er diese Bücher in einem für sich stehenden Nachtrage außer Zusammenhang mit dem eigentlichen Kanon aufführt; sobald man sie aber so in die Reihe der kanonischen Bücher einzugliedern unternimmt, muß jene, im Vergleich mit der des eigentlichen Kanons chiastische Anordnung unnatürlich werden und die Disposition des Ganzen sprengen.

Wie im Alten, so stimmt auch im Neuen Testament, so weit es erhalten ist, B ganz mit Athanasius überein; leider bricht jedoch die Handschrift im Hebräerbrief ab, sodaß man nur noch vermuten kann, daß B auch dieselben neutestamentlichen Vorlesebücher, wie Athanasius, also die Didache und den Hirten, enthalten hat. Daß auch hier die Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Schriften sich keineswegs ganz von selbst versteht, lehrt Zahns Abschnitt über „die Ordnung der neutestamentlichen Bücher“ (S. 343—383). Besondere Hervorhebung verdient die Stellung des Hebräerbriefes. Nach dem griechischen und syrischen Texte des Festbriefes soll er zwischen den Gemeinde- und den Pastoralbriefen

1) Cyrill von Jerusalem, s. S. 75 Anm. 2.

2) Gregor von Nazianz und Amphilochius von Iconium bei Zahn S. 216. 218.

3) Epiphanius „über Maße und Gewichte“ 4 10 (Lagarde, Symmicta II 156 27).

4) Vgl. Epiphanius a. a. O. 4 15 (Lag. S. 157 39 ff.), wo im Anhang zum Kanonsverzeichnisse Weish. Sal. und Sirach als noch zwei στιχήρεις βίβλοι aufgeführt werden.

des Paulus stehn, nach dem sahidischen Texte, für dessen Ursprünglichkeit C. Schmidt[1]) plaidiert, dagegen vor dem Galaterbrief. B stimmt mit dem Griechen und Syrer überein, ja er hat gerade in diesem Punkte die Anordnung seiner Vorlage corrigiert, um der Anweisung des Athanasius zu genügen, welcher gerade bei den paulinischen Briefen die Stellung ausdrücklich zu betonen für nötig erachtet[2]); denn die in B beibehaltenen Sectionszahlen der paulinischen Briefe beweisen noch, daß der Hebräerbrief in B's Vorlage hinter (nicht vor) dem Galaterbrief gestanden hat[3]). Somit wird B zugleich für die Textkritik des athanasianischen Festbriefes wichtig: der Grieche und Syrer haben uns hier den ursprünglichen Text bewahrt, der Kopte dagegen hat eine vorathanasianische Anordnung, welche sich in der sahidischen Bibelübersetzung weit über Athanasius hinaus erhalten hat[4]), aus seinem Bibeltexte in den Text des Athanasius hineincorrigiert.

Die Uebereinstimmung zwischen B und Athanasius kann nicht zufällig sein, sie beweist ein Abhängigkeitsverhältnis. Die Abhängigkeit kann aber nur auf Seite B's liegen, wie von vorn herein einzig wahrscheinlich, und wie die Anordnung der alttestamentlichen Vorlesebücher auch direkt beweist.

Somit können wir jetzt die Zeit B's so genau, wie nur wünschenswert, bestimmen. B muß jünger sein, als das Jahr 367, in welchem Athanasius seinen 39. Festbrief erließ, womit zugleich die noch neuerdings von O. von Gebhardt[5]) wahrscheinlich gefundene Vermutung Tischendorfs, daß B und S zu den von Eusebius im Auftrage Constantins für Constantinopel hergestellten 50 Bibelhandschriften gehören, endgültig erledigt ist. Da andrerseits auch Thompson, welcher S schon dem Anfange des 5. Jahrh. zuweist, doch von B sagt: „The Vaticanus is to all appearance the most ancient and may be ascribed to the 4th century“[6]), so bleibt für B nur das letzte Drittel des 4. oder höchstens noch der Anfang des 5. Jahrh. übrig.

Von nicht minderer Bedeutung ist unser Resultat für die wichtige Frage nach der Heimat B's. Die für das Richterbuch

---

1) In seinem zu Anfang citierten Aufsatze S. 184 f.

2) *Παύλου ἀποστόλου εἰσὶν ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες, τῇ τάξει γραφόμεναι οὕτως* (Zahn S. 211 44).

3) Zahn S. 361 Anm. 1.

4) Zahn S. 359. Die jüngere bohairische Uebersetzung hat dagegen die Anordnung des Athanasius (Zahn S. 361).

5) Herzogs Realencyklopädie[3] II 740 29 ff. 742 44 f.

6) Handbook of Greek and Latin Palaeography[2] S. 149.

von Grabe[1]), für das Neue Testament besonders von Griesbach, Hug[2]) und neuerdings wieder von Bousset[3]) aus der Beschaffenheit des Textes erschlossene und auch mir auf Grund analoger Beobachtungen an den Königsbüchern schon länger feststehende Herkunft B's aus Aegypten hat damit eine glänzende äußere Bestätigung erfahren. Denn wie die Festbriefe der alexandrinischen Bischöfe überhaupt officiell nur für Aegypten bestimmt waren, so hat auch der Kanon, welchen Athanasius in seinem 39. Festbriefe aufstellte, nur für Aegypten, wo er sofort großen Eindruck machte und mit Freuden begrüßt wurde[4]), officielle Geltung gehabt[5]), während sich ein Gleiches von anderen Ländern nicht behaupten läßt[6]), und auch nach Athanasius kein Kanonsverzeichnis des Morgen- oder Abendlandes bekannt ist, das mit dem seinigen genau übereinstimmte. Damit dürfen auch die Bemühungen neuerer Forscher, die Heimatsberechtigung unserer Handschrift in Asien oder Europa nachzuweisen, als erledigt gelten[7]).

Ist B aber ägyptisch, so wird man schwerlich um die schon von Grabe und Hug vertretene Annahme herumkommen, daß uns in B ein Repräsentant der Recension Hesychs erhalten ist. Denn bei einer Handschrift, welche sich in Umfang und Ordnung der heiligen Schriften so strikt an die officielle Kundgebung des ägyptischen Oberhirten bindet, ist auch anzunehmen, daß sie den

---

1) Vgl. Lagarde, Septuaginta-Studien I, S. 4; Grabe schloß aus der Uebereinstimmung B's mit den Citaten bei Athanasius und Cyrill. Vgl. auch G. F. Moore's Commentar zum Richterbuche in „The International Critical Commentary" (Edinb. 1895), p. XLVI.

2) Griesbach und Hug schlossen ebenfalls aus der Uebereinstimmung B's mit Athanasius und anderen sicher ägyptischen Zeugen.

3) Textkritische Studien zum Neuen Testament (Texte und Untersuchungen XI, 4) S. 74 ff.

4) Dies läßt sich noch verfolgen in der bohairischen Vita des Theodor von Latopolis, wie Pietschmann demnächst in einem Aufsatze „über den Osterfestbrief des Athanasius vom J. 367" zeigen wird.

5) Wie lange er diese Geltung behielt, bleibt die Frage. Vgl. S. 79 Anm. 2.

6) Ueber die recht späte Aufnahme des athanasianischen Kanons in die kanonistischen Sammlungen der griechischen Kirche s. Zahn S. 208. Größere praktische Bedeutung konnte diese Aufnahme schon deshalb nicht mehr haben, weil auch andere, recht abweichende Vätercanones ebenso sanctioniert worden sind (Zahn S. 186 f.).

7) Wer es liebt, sich auf den grundlosen Boden der reinen Hypothese zu begeben, könnte sich nunmehr, da das Land dafür, die Zeit nicht dagegen spricht, sogar vorstellen, daß der heilige Athanasius noch persönlich den Anstoß zur Herstellung unserer, offenbar für eine der Hauptkirchen Aegyptens geschriebenen Prachthandschrift gegeben hätte.

officiellen ägyptischen Text wiedergiebt. Als solcher ist uns aber durch die bekannten Aussagen des Hieronymus [1]) gerade für die Zeit, welcher unsere Handschrift angehören muß [2]), die Recension Hesychs bezeugt.

Hiermit wäre die von Alters her mit Recht berühmte, wenn auch oft überschätzte, vaticanische Bibelhandschrift zeitlich und örtlich festgelegt. Weiteres über sie muß ich meinen seit lange vorbereiteten Septuaginta-Studien vorbehalten, mit deren Veröffentlichung ich hoffentlich in nicht zu ferner Zeit werde beginnen können.

---

1) Librorum V. T^{i} canonicorum pars prior graece ed. Lagarde, p. XIII.

2) Hierauf lege ich Gewicht, denn die Aussagen des Hieronymus gelten zunächst nur für seine eigene Zeit und dürfen nur mit der nötigen Vorsicht verallgemeinert werden. Gerade in ihrem Heimatlande Aegypten hat die Septuaginta eine besonders reiche Geschichte gehabt. Schon zwei Jahrhunderte nach Hieronymus findet Paul von Tella die Handschriften der Recension des Eusebius und Pamphilus, aus welchen er die Septuaginta ins Syrische überträgt, nicht in Palästina, sondern in Alexandria.

BS64 .V3R2
Alter und Heimat der vaticanischen
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00158 0747